

RDJ-Stellungnahme zum Führerscheinerwerb in Ostbelgien

1. Einleitung

Der Erwerb des PKW-Führerscheins gehört für viele junge Menschen zum Erwachsenwerden dazu. Der Führerschein ermöglicht ihnen einerseits ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit in ihrem Leben. Andererseits stellt der Führerschein oftmals eine Eintrittskarte zum Arbeitsmarkt dar, denn viele Arbeitgeber setzen mittlerweile den Besitz eines Führerscheins der Klasse B voraus. Es steht darum außer Frage, dass der Erwerb des Führerscheins für alle Jugendlichen in Ostbelgien zugänglich sein sollte.

Streetwork und der Jugendtreff Inside haben allerdings parallel zueinander festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Der Führerschein scheint eine enorme Herausforderung für junge Menschen in Ostbelgien zu sein. Besonders die theoretische Führerscheinprüfung stellt ein Problem dar, denn viele Jugendliche, unabhängig von ihrem Bildungsniveau, müssen diese wiederholen. Eine Statistik des öffentlichen Dienstes der Wallonischen Region besagt, dass 2020 weniger als die Hälfte (47,5%) der abgelegten Theorieprüfungen in der Wallonischen Region bestanden wurden, im Gegensatz zu zwei Drittel bestandener praktischer Fahrprüfungen (61,5%)¹. Im Eupener Führerscheinzentrum der Autosecurité liegt die Erfolgsquote 2020 der theoretischen Prüfung etwas niedriger (43%) und in der praktischen Prüfung etwas höher (64%).²

Auf den nachfolgenden Seiten geht der Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ) chronologisch auf die festgestellten Probleme und möglichen Lösungsansätze im Prozess des Führerscheinerwerbs ein, die Streetwork auf Basis von über 100 Umfragen bei jungen Menschen und Gesprächen mit Netzwerkpartnern im Jahr 2020 gesammelt³ und die der Jugendtreff Inside durch rund 50 Rückmeldungen von Eltern und Jugendlichen im Jahr 2021 bestätigt hat.

2. Die theoretische Führerscheinprüfung

Grundsätzlich besteht der Weg zum Erwerb des Führerscheins aus einer theoretischen und praktischen Fahrprüfung. Situationsbedingt und je nach Individuum kann es im Rahmen beider Prüfungen zu unterschiedlichen Verläufen kommen, die Jugendliche in Ostbelgien aktuell vor eine Herausforderung stellen.

2.1 Die Vorbereitung

Zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung haben FahrlehrerInnen die Möglichkeit, sich das Wissen eigenständig anzueignen oder einen Theoriekurs zu belegen, in dem ihnen das Wissen vermittelt wird. Bei der erst genannten Option können sie ein Führerscheinbuch erwerben oder Informationen aus dem Internet beziehen.

¹ GrenzEcho-Online-Artikel vom 06.04.2021, verfügbar unter: <https://www.grenzecho.net/53288/artikel/2021-04-06/zahl-der-praktischen-fuerscheinprufungen-um-fast-ein-drittel-gesunken>

² Auf Nachfrage durch den RDJ am 15. April beim Öffentlichen Dienst der Wallonie (Mobilité et Infrastructures, Département de la Réglementation et de la Régulation du Transport)

³ Auf Nachfrage können wir den von Streetwork erstellten Bericht zur Verfügung stellen.

2.1.1 Führerscheinbuch

Bereits beim Kauf des Führerscheinbuchs entsteht ein klarer Nachteil für deutschsprachige FahrerInnen, denn das deutschsprachige Führerscheinbuch ist mit 50€ teurer als die flämische und französischsprachige (beide 27€), aber auch englischsprachige (36€) Version. Der hohe Preis für ein deutschsprachiges Buch ist auf die niedrige Auflage beim Druck zurückzuführen. Da sich die Fahrlehrbücher immer wieder der aktuellen Verkehrsordnung anpassen müssen, kann ein Buch auch nicht über Jahre hinweg weiterverliehen werden, sondern es braucht die aktuellste Version.

Hat der/die FahrerIn ein Führerscheinbuch gekauft, enthält dieses einen Code, mit dem per E-Learning Testfragen beantwortet werden können und sich so auf die Theorieprüfung vorbereitet werden kann. Dieser Code ist allerdings nur einen Monat nach der Aktivierung gültig und nicht von Person zu Person übertragbar. Beim Kauf eines gebrauchten Führerscheinbuchs oder bei der Ausleihe bleibt einem die Möglichkeit des E-Learnings also verwehrt.

Allgemein ist festzustellen, dass die Wallonische Region in Bezug auf die digitale Vorbereitung auf die Theorieprüfung hinterherhinkt. In Flandern gibt es die kostenlose, freizugängliche und umfassende Lernplattform www.mijnrijbewijsB.be, mit der sich individuell auf die theoretische und praktische Fahrprüfung vorbereitet werden kann. Sie bietet neben den theoretischen Inhalten auch Online-Übungen. Der RDJ schlägt vor, eine solche umfassende Lernplattform auch in der Wallonischen Region einzuführen, die in französischer und deutscher Sprache verfügbar sein sollte. Der Vorteil einer digitalen Alternative wäre die Nachhaltigkeit und die Flexibilität, bei Gesetzesänderungen die Texte anzupassen.

2.1.2 Theoriekurs

Zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung ist die Teilnahme an einem Theoriekurs grundsätzlich freiwillig. Wird die Theorieprüfung allerdings zweimal in Folge nicht bestanden, ist der/die FahrerIn verpflichtet, einen Theoriekurs zu belegen. In Ostbelgien werden Theoriekurse hauptsächlich durch Fahrschulen organisiert. Jedoch gibt es in unserer Region auch Unterstützungskurse, die allerdings nicht durch die Autosecurité anerkannt sind und somit für die verpflichtende Belegung nicht in Frage kommen. Besteht der/die FahrerIn die theoretische Prüfung erneut zweimal nicht, dann muss er/sie erneut einen Theoriekurs verpflichtend belegen. Die Kurse der Fahrschule(n) kosten bei der ersten Teilnahme 100€ und bei jeder weiteren Teilnahme 50€.

In den Theoriekursen kommen Anfänger (keine Vorkenntnisse) und Fortgeschrittene (jene, die die Prüfung bereits mehrfach versucht oder gar den Theoriekurs mehrfach belegt haben) zusammen. Bei diesem Frontalunterricht ist es leider nicht möglich, individuell auf die verschiedenen Niveaus der Teilnehmenden einzugehen. Es kann also sein, dass ein/e FahrerIn verpflichtet ist, den Theoriekurs mehrmals abzulegen, ohne dabei wirklich etwas Neues zu lernen. Dies ist laut den Erfahrungsberichten der jungen Menschen mehrmals vorgekommen.

Für den RDJ stellt sich darum die Frage, ob ein Theoriekurs zielführend ist, wenn Personen trotz der mehrfachen Absolvierung dieses wohlbermerkt kostenpflichtigen Kurses, die Theorieprüfung nicht bestehen. Vielleicht ist es möglich, dass der Lerninhalt nicht kohärent mit den abgefragten Inhalten ist. Laut der Aussagen der Jugendlichen werden zum Beispiel bei der Prüfung andere Begrifflichkeiten (s. Punkt 2.2.1) genutzt, als sie ihnen im Theoriekurs vermittelt werden. Autosécurité macht dazu die

Angabe, dass sie bewusst in keiner Verbindung zu den Theoriekursen stehen. Der RDJ kann diese Aussage nicht nachvollziehen, denn eine Prüfung sollte doch abgestimmt auf die vorbereitenden Theoriekurse sein, so wie auch in Bildungseinrichtungen die gleiche Lehrperson die Theorie vermittelt und die Prüfung ausarbeitet. In den Augen des Jugendrates müssen die erlernte Theorie und die dazugehörige Prüfung zumindest soweit aufeinander abgestimmt sein, damit das vermittelte Wissen, und nicht Glück bei der Fragenauswahl, dafür sorgt, dass die Prüfung bestanden werden kann.

Neben der inhaltlichen Übereinstimmung spielt auch die Akkreditierung von Drittanbietern eine wichtige Rolle. Die o.g. Unterstützungskurse von ostbelgischen Einrichtungen werden von der Autosécurité aktuell nicht anerkannt, um als Theoriekurs zu gelten und ermöglichen somit keinen Zugang zur theoretischen Fahrschulprüfung. Laut der befragten jungen Menschen bringen diese allerdings einen höheren Nutzen. Daher wäre es sinnvoll, den Anbietern die Möglichkeit einer Akkreditierung zur Verfügung zu stellen. Um den Fahrschulen keine Konkurrenz zu bieten, wäre es ggf. sinnvoll, diesen Kurs wenigstens als zweiten verpflichteten Theoriekurs gelten zu lassen, wenn die Prüfung nach der Teilnahme beim Kurs in der Fahrschule nicht bestanden wurde.

Im Rahmen der Ausarbeitung dieser Stellungnahme ist dem RDJ ein weiterer möglicher Ansatz aufgefallen, der allerdings nicht bzw. kaum genutzt wird. Mit dem Dekret zur Einführung eines Unterrichtsangebots zum theoretischen Fahrschulunterricht im Jahr 2015 haben Unterrichtseinrichtungen (Sekundarschulen oder die Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, ihren SchülerInnen ab dem 17. Lebensjahr einen theoretischen Fahrschulunterricht für den Führerschein der Klasse B anzubieten.

Auf Nachfrage in den ostbelgischen Schulen erhielten wir verschiedene Rückmeldungen, warum Unterrichtseinrichtungen diesen Fahrschulunterricht bislang nicht angeboten haben. Es ist festzustellen, dass die Schulen bereits mit so vielen Aufgaben und Projekten beschäftigt sind, dass sie aus dem Grund keinen theoretischen Fahrschulunterricht anbieten. Der mit der Organisation verbundene verwaltungstechnische Aufwand ist bei den Schulen zu hoch und gleichzeitig werden die Kosten nur zurückerstattet, wenn die SchülerInnen an den Kursen zu min. 90% teilnehmen. Anderenfalls bleiben die Sekundarschulen auf den Kosten sitzen.

Dies wird uns durch einen Bericht des Elternrats der Pater-Damian-Sekundarschule (PDS), die den theoretischen Fahrschulunterricht 2019 in der PDS organisiert haben, bestätigt. Der Aufwand zur Kommunikation, Organisation und Abrechnung war sehr zeitintensiv. Auch wenn alle Akteure flexibel und entgegenkommend waren, reicht die Bezuschussung pro SchülerIn leider nicht aus. Es ist verständlich, dass die Schulen in dem Fall das durch das Dekret geschaffene Angebot nicht beanspruchen.

Es stellt sich die Frage, warum dieses Dekret zum theoretischen Fahrschulunterricht eingeführt wurde, wenn es sich in der Praxis kaum umsetzen lässt. Den Theoriekurs in den Unterrichtseinrichtungen anzubieten, ist ein vorbildlicher Ansatz. Die Schulen bereiten junge Menschen auf das spätere Leben als Erwachsener vor – und dazu gehört auch der Führerschein. Wenn die Schulen allerdings nicht sehen, wie sie den Aufwand zusätzlich zu ihren alltäglichen Aufgaben stemmen und die Kosten übernehmen sollen, dann sollte in den Augen des RDJ dieses Dekret nochmal unter die Lupe genommen werden. Es wäre wünschenswert, wenn im Dialog mit den Unterrichtseinheiten eine

Lösung ausgearbeitet wird, die für alle Akteure realistisch ist und das Ziel hat, den SchülerInnen einen theoretischen Fahrschulunterricht im Rahmen der Unterrichtseinrichtung zu ermöglichen.

2.2 Die Durchführung und Evaluation der theoretischen Fahrschulprüfung

Die theoretische Führerscheinprüfung findet in einem Führerscheinzentrum der Autosecurité statt; in Ostbelgien liegt dieses in Eupen. Ein Termin zur Theorieprüfung kann online über die Webseite der Autosécurité vereinbart werden. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass es laut Rückmeldungen der Jugendlichen bei Fragen zur Führerscheinprüfung schwierig ist, eine zuständige Kontaktperson in deutscher Sprache per Telefon oder per E-Mail zu erreichen. Die Erreichbarkeit des Führerscheinzentrums Eupen sollte nach Meinung des RDJ insofern verbessert werden, dass junge Menschen ihre Fragen auf deutscher Sprache beantwortet bekommen und so Unsicherheiten genommen werden.

Zum Verständnis: Die Prüfung besteht aus 50 Fragen, die auf einem Computerbildschirm angezeigt werden. Von den zwei oder drei Antwortmöglichkeiten muss nach Vorlesen der Frage innerhalb von 15 Sekunden die einzig richtige ausgewählt werden. Zum Bestehen benötigen die PrüfungskandidatInnen 41 von 50 Punkten. Pro falsche Antwort wird ein Punkt abgezogen, bei schweren Verstößen sogar 5 Punkte. Schwere Verstöße sind Verstöße des 3. Grades (Missachtung einer roten Ampel) oder 4. Grades (Nichtbeachtung von Anweisungen eines Polizeibeamten) sowie Verstöße in Zusammenhang mit der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei zwei schweren Fehlern gilt die Prüfung demnach als nicht bestanden.⁴

2.2.1 Die sprachliche Barriere

Neben der bereits erwähnten, inhaltlichen Nicht-Übereinstimmung zu den Theoriekursen scheint auch die deutschsprachige Übersetzung ein großes Problem zu sein. Viele der von Streetwork und Jugendtreff Inside gesammelten Rückmeldungen beinhalten Schwierigkeiten beim Absolvieren der Prüfung durch die Verwendung von komplizierten Begrifflichkeiten („Lichttrichtungswechselanzeiger“ als Blinker oder „Kinderrückhalteinrichtung“ als Kindersitz), durch grammatikalische Fehler oder ungewohnte Ausdrucksweisen. Auf Nachfrage von Streetwork bei der Autosécurité gibt diese an, dass „die Übersetzung der Fragen von einem kompetenten externen Übersetzungsbüro“ durchgeführt wurden. Dabei stellt sich für den RDJ dann die Frage, wie es zu den o.g. Begrifflichkeiten kommen kann. Es kann nicht sein, dass eine mangelnde Übersetzung bei den FahrerInnen zur Verwirrung führt und ihnen die Theorieprüfung dadurch erschwert wird.

Der RDJ bittet die Politik inständig, dieser Problematik auf den Grund zu gehen und zeitnah zu lösen. Es ist wichtig, dass Fragen verständlich formuliert werden, bevorzugt in „Leichter Sprache“. In diesem Fall haben nämlich auch jene FahrerInnen, deren Muttersprache weder Deutsch noch Französisch ist oder die Lernschwierigkeiten haben, die Möglichkeit, die Prüfungsfragen zu verstehen und beantworten zu können.

Zudem wurde festgestellt, dass es auch bei der Sprachauswahl zu einer ungleichmäßigen Behandlung kommt. Die Theorieprüfung in Eupen kann nur auf Französisch und Deutsch abgelegt werden, aber

⁴ Informationen aus einem Infoblatt der Wallonischen Region „Die Führerscheinprüfung“, veröffentlicht durch GOCA am 22.02.2018, verfügbar unter: https://www.autosecurite.be/wp-content/uploads/2018/03/Doc-130-WD_W.pdf

nicht auf Niederländisch oder Englisch. Gleichzeitig ist die Ablegung der Prüfung in Deutsch nur in Eupen möglich. Der RDJ stellt sich die Frage, warum die Theorieprüfung nicht in allen Fahrschulzentren der Autosecurité in den vier zur Verfügung stehenden Sprachen verfügbar ist.

2.2.2 Die Prüfungseinsicht

Im Anschluss an die theoretische Führerscheinprüfung taucht ein weiteres großes Problem auf. Haben die Geprüften nicht bestanden, ist es ihnen kaum möglich, nachzuvollziehen, welche Fehler sie gemacht haben. Ihnen wird nur ein Bericht mit einer kurzen Auflistung der Bereiche, in denen sie Fehler gemacht haben, mitgegeben. Die Bereiche werden dabei so allgemein („Vorfahrt“) gehalten, dass die FahranwärterInnen nicht wirklich wissen, was sie falsch gemacht haben. Die Autosecurité rechtfertigt die fehlende Prüfungseinsicht mit der Erklärung, dass eine solche Einsicht zu Betrugsversuchen führen würde. Die jungen Menschen wünschen sich allerdings konkretes Feedback, um sich weiterentwickeln und ihr Wissen verbessern zu können.

Aus diesem Grund schlägt der RDJ vor, die Ergebnisse der Prüfung mit detaillierter Beschreibung der Fehler und einer Prüfungseinsicht, zumindest bei Nichtbestehen der theoretischen Fahrschulprüfung, kurz nach der Prüfung anzubieten. Nur so lernen FahranwärterInnen aus ihren Fehlern und können sich besser auf die Prüfung und das begleitete Fahren auf der Straße vorbereiten.

3. Die praktische Fahrprüfung

3.1 Die Vorbereitung der praktischen Fahrprüfung

Nachdem die theoretische Führerscheinprüfung bestanden und der provisorische Führerschein erworben wurde, gibt es zur Vorbereitung auf die praktische Führerscheinprüfung verschiedene Möglichkeiten, mit der das Autofahren geübt werden kann: der freie Zweig „M36“, der Fahrschulzeit oder der direkte Zweig „M18“.

3.1.1 Die Hürden bei der Suche nach FahrbegleiterInnen & einem Auto im freien Zweig „M36“

Grundsätzlich kommen für die „ehrenamtlichen“ BegleiterInnen die Eltern des Fahranwärters/der Fahranwärtlerin in Frage. Besitzen die eigenen Eltern jedoch keinen Führerschein oder fühlen sich nicht in der Lage, das praktische Fahren zu vermitteln, führt das zu einer schwierigen Lage für den Jugendlichen. Dann muss im weiteren Familien- oder Bekanntenkreis nach einem/einer BegleiterIn gesucht werden. Zusätzlich gilt, dass ein/e BegleiterIn innerhalb eines Kalenderjahres nur eine Person begleiten kann, außer es handelt sich bei dem/der weiteren FahrschülerIn um das eigene Kind. In diesem Zusammenhang schlägt der RDJ vor, eine Online-Plattform zu erstellen, um ehrenamtliche FahrbegleiterInnen und FahranwärterInnen in Kontakt zu bringen. Anstatt dass einzelne Einrichtungen diese Initiative anstoßen, sollte die Verantwortung von einer politischen Einrichtung getragen und koordiniert werden; idealerweise über die Wallonische Region oder die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Wenn der/die FahrschülerIn eine Begleitperson gefunden hat, stellt sich die Frage nach dem Auto. Wird das Auto der Begleitperson gefahren, kann der/die FahrschülerIn bei der Versicherung als FahrerIn eingetragen werden. Allerdings steigt die Versicherung des Autobesitzers/der Autobesitzerin an, wenn ein Unfall passiert und die Versicherung dafür aufkommen muss. Nicht jeder/jede Begleiterin

ist bereit, dieses Risiko einzugehen. Auch muss ggf. zwischen FahrschülerIn und Begleitperson die Beteiligung der Spritkosten für die mindestens 1.500 gefahrenen Kilometer geklärt werden.

3.1.2 Kosten des Führerscheinerwerbs beim Fahrschulzweig

Der Erwerb des Führerscheins bringt einige Kosten mit sich: die Theorieprüfung und die damit verbundene Vorbereitung, die praktische Fahrausbildung und das notwendige Zubehör (je nach Art des ausgewählten Zweigs das Lizenz-Schild, ein zweiter Rückspiegel, Sprit und/oder Fahrstunden bei offiziell anerkannten Fahrschulen) oder der Kauf der Dokumente zum (provisorischen) Führerschein.

Am Beispiel von Alina wird deutlich, wie hoch die Kosten zum Erwerb des Führerscheins sein können: Alina ist 19 Jahre alt, arbeitssuchend und noch bei ihrer Familie wohnhaft. Die Lage der Wohnung der Eltern ist nicht zentral und ohne gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel. Sie hat drei jüngere Geschwister. Sie ist aktuell auf Wohnungssuche, da es in der aktuellen Wohnung mit den heranwachsenden Geschwistern eng wird. Ihre Muttersprache ist Albanisch, Deutsch spricht sie gut und in Französisch hat sie Schulniveau (Mittlere Reife). Sie hat ihre Lehre im Bereich Garten- und Landschaftsbau begonnen, diese aber nach anderthalb Jahren abgebrochen. Ihr Taschengeld beträgt 40€ pro Monat.

Ihren Anspruch auf Sozialhilfe hat sie bereits mit dem ÖSHZ geklärt – sie erhält erst Gelder, wenn sie eine Wohnung gefunden hat. Mit ihrer Sozialassistentin hat sie bereits mündlich festgelegt, dass sie eine Arbeit finden möchte. Um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Mobilität zu erhöhen, möchte Alina ihren Führerschein schnellstmöglich machen.

Sie hat die Theorieprüfung über ihr Taschengeld finanziert und nach drei Versuchen bestanden. Aufgrund sprachlicher Hürden haben ihre Eltern keinen Führerschein; Einkäufe müssen beispielsweise zu Fuß oder mit dem Bus gemacht werden. Sie hat also nicht die Möglichkeit im freien Zweig zu lernen, sondern ist auf Fahrstunden angewiesen.

Mit der folgenden Tabelle wird deutlich, welchen Kostenunterschied es zwischen dem freien Zweig und dem Fahrschulzweig gibt:

Kostenpunkt	Kosten freier Zweig „M36“	Kosten Fahrschulzweig
Theorieprüfung (bestanden nach drei Versuchen)	45,00 €	45,00 €
Theoriekurs (verpflichtet nach zweimaligen Nichtbestehen)	100,00 €	100,00 €
Kauf Provisorischer Führerschein	25,50 €	25,50 €
Pädagogischer Termin (für FahrschülerIn und eine Begleitperson)	26,08 €	/
2. Rückspiegel und "L"	10,00 €	/
Spritkosten	175,00 €	/
30 Fahrstunden	/	1.275,00 €

Risikowahrnehmungstest	15,00 €	15,00 €
Praktische Prüfung (bestanden beim ersten Versuch)	36,00 €	36,00 €
Prüfungsbegleitung durch FahrlehrerIn	/	75,00 €
Kauf Führerschein	31,00 €	31,00 €
TOTAL	463,58 €	1.602,50 €

In den Augen des Jugendrates ist das ein stolzer Preis für die alleinige Fahrschulpraxis – abgesehen von den bereits bezahlten Kosten (Theoriekurs, Theorieprüfung – ggf. sogar mehrmals) und aufkommenden Kosten (Risikowahrnehmungstest, praktische Prüfung, ggf. weitere Fahrstunden bei Nichtbestehen). Alina müsste mehr als das Dreifache für ihren Führerschein bezahlen als jemand, der durch Unterstützung der Eltern oder des Bekanntenkreises seine praktische Fahrausbildung über den freien Zweig machen könnte. Dieser Nachteil hängt mit dem im Antidiskriminierungsgesetz geschützten Merkmal „soziale Herkunft“ zusammen, denn je nach sozialer Herkunft hat man beim Erwerb des Führerscheins Vor- bzw. Nachteile. Laut Unia kann die Situation von Alina gesetzlich nicht als Diskriminierung gewertet werden, weil sie ihre Grundlage in einem Gesetz (in diesem Fall dem Gesetz zum Führerscheinsystem) hat. Es handelt sich hier also nicht um eine Diskriminierung. Nichtsdestotrotz liegt hier ein Problem vor, für das Alternativen geschaffen werden sollte.⁵

Sicherlich ist Alina ein extremer Fall und nicht alle Jugendliche müssen über 1.500€ für ihren Führerschein ausgeben. Allerdings gibt es junge FahrerInnen, denen das passiert und die nicht die nötige finanzielle Sicherheit haben, um die Kosten zu bewerkstelligen. Darum stellt der RDJ sich die Frage, wie sich junge Menschen aus benachteiligten Lebenswelten überhaupt einen Führerschein leisten können, wenn sie keine Begleitperson mit einem Auto finden und somit gezwungen sind, den Fahrschulzweig auszuwählen. Der RDJ sieht hier die Politik in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass jeder junge Mensch unabhängig von der sozialen Herkunft die finanziellen Möglichkeiten hat, einen Führerschein zu erwerben.

In der wallonischen Region gibt es unterschiedliche Unterstützungsprogramme für französischsprachige FahrerInnen („Auto-école sociale“ oder „Passeport Drive“) – und die deutschsprachigen sind wieder im Nachteil, denn in Ostbelgien gibt es kaum Angebote. Aktuell sind solche Unterstützungsangebote für die Vorbereitung zur theoretischen Fahrschulprüfung oder finanzielle Hilfe für den Erwerb des Führerscheins in Ostbelgien allerdings in Planung. Beispielsweise organisieren der Jugendtreff Inside und der Jugendtreff Herbesthal ein Kooperationsprojekt, um ehrenamtliche FahrbegleiterInnen mit FahrerInnen in Kontakt zu bringen und ihnen ein versichertes Übungsauto zur Verfügung zu stellen.

Der RDJ ist der Auffassung, dass solche Initiativen stärker gefördert werden sollten. Um Unterstützungsangebote zu schaffen, braucht es nämlich den nötigen politischen Rückhalt. Der Jugendrat fordert darum die ostbelgische Regierung einerseits auf, ein besonderes Augenmerk auf die aktuell entstehenden Initiativen zu werfen und diese zu fördern. Andererseits sollte die ostbelgische Politik selbst aktiv werden, um neue Initiativen zu entwickeln. Dadurch kann garantiert werden, dass

⁵ Auf Nachfrage durch Streetwork bei Unia am 25. November 2020

weitere Unterstützungsangebote für deutschsprachige (junge) Menschen aus benachteiligten Lebenswelten erarbeitet werden. Dies ist vor allem eine Notwendigkeit mit Hinblick darauf, dass viele erwerblose Arbeitssuchende mit einem Führerschein bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

4. Forderungen

Zusammenfassend stellt der RDJ fest, dass es für den/die FahrlehrerIn ein enormer administrativer, persönlicher und finanzieller Aufwand ist, bis er/sie überhaupt die Möglichkeit erhält, sich mit dem provisorischen Führerschein in ein Auto zu setzen und begleitend fahren zu dürfen. Es ist verständlich, dass junge Menschen die Moral verlieren, wenn sie eine Prüfung zum X-ten Mal wiederholen, über verkehrte Übersetzungen stoßen oder wiederholt im Theoriekurs sitzen, ohne zu wissen, was sie genau falsch machen. Dazu kommt, dass sowohl der Theoriekurs und die Theorieprüfung als auch das begleitende Fahren erhebliche Kosten verursachen können.

Das Ziel der im Jahr 2018 eingeführten Reform des Führerscheinsystems war es, den Verkehr sicherer zu machen. Durch die schwierige Theorie wird allerdings kein Jugendlicher sicher. Zudem lässt sich aus der Praxis der Streetworker feststellen, dass mehr Leute, ohne im Besitz eines Führerscheins zu sein, ein Auto fahren, weil sie ein Auto praktisch bedienen können, aber die Theorieprüfung nicht bestehen. Wenn die Hemmschwelle zum Führerscheinwerb so groß ist, dass es tatsächlich so weit kommt, ist es für die Politik allerhöchste Zeit, das Führerscheinsystem anzupassen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der RDJ folgende Forderungen an die Wallonische Region:

- 1. Das Führerscheinsystem in französischer und deutscher Sprache digitalisieren: virtuelle Lernplattform mit wichtigen Informationen und Dateien zur Vorbereitung auf die theoretische und praktische Prüfung, damit alle Informationen zentral, nachhaltig und schnell anpassbar zu finden sind**
- 2. Erreichbarkeit des Führerscheinzentrums in Eupen verbessern (für Terminvereinbarungen zu Prüfungen oder Sondersitzungen und für Fragen), damit dieses in deutscher Sprache auf verschiedene Weisen kontaktiert werden kann (mindestens E-Mail und Telefon)**
- 3. Die Akkreditierung von Drittanbietern der Theoriekurse bei einer verpflichteten zweiten Teilnahme an einem Theoriekurs ermöglichen**
- 4. Die Inhalte der Theoriekurse auf die Theorieprüfung bzw. andersherum anpassen, sodass das abgefragte Wissen auch mit dem vermittelten Wissen übereinstimmt**
- 5. Die deutschsprachige Übersetzung der Theorieprüfung von einer deutschsprachigen Einrichtung überprüfen lassen, damit diese das Absolvieren der Prüfung nicht noch zusätzlich erschwert**
- 6. Die Sprachauswahl der Theorieprüfung in allen Fahrschulzentren ermöglichen, damit Personen unabhängig von ihrer Muttersprache die Prüfung im nächstliegenden Führerscheinzentrum ablegen können**
- 7. Prüfungseinsicht bei Prüfungen im Rahmen des Führerscheinwerbs (bspw. Theorieprüfung und Risikowahrnehmungstest) mit genauerem Feedback gewähren, damit FahrlehrerInnen ihre Fehler nachvollziehen und ihr Wissen weiterentwickeln können**

Auch wenn der Führerschein eine Zuständigkeit der Wallonischen Region ist, ist der Jugendrat der Meinung, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Sache dringend aktiv werden muss, um den deutschsprachigen FahrerInnen die Zugänglichkeit zum Führerschein sicherzustellen und sie dabei zu unterstützen:

- 1. Sich für die deutschsprachigen OstbelgierInnen einsetzen, indem sichergestellt wird, dass das Führerscheinzentrum in Eupen in deutscher Sprache erreichbar ist und das Problem der mangelnden Übersetzung in Theoriebuch, Theorieprüfungen und weiterem Material behoben wird**
- 2. Neue Unterstützungsangebote zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung entwickeln und bestehende Initiativen fördern, bspw. indem das Dekret zur Einführung eines Unterrichtsangebots zum theoretischen Fahrschulunterricht in Kooperation mit Unterrichtseinrichtungen und Jugendlichen überarbeitet wird, sodass es in der Praxis auch umsetzbar ist**
- 3. Unterstützungsangebote in Ostbelgien entwickeln und fördern, damit die Vorbereitung auf die praktische Prüfung für deutschsprachige (junge) Menschen unabhängig ihrer sozialen Herkunft bezahlbar und zugänglich ist**

In Ostbelgien ist es wichtig, mobil zu sein. Während die Mobilität vor allem im ländlichen Gebiet eine Schwachstelle ist, benötigen viele junge Menschen einen Führerschein, um flexibel und unabhängig zu sein. Beim Einstieg in die Berufswelt ist es mittlerweile fast eine Grundvoraussetzung, einen Führerschein zu besitzen. Der RDJ bittet darum die verantwortlichen politischen EntscheidungsträgerInnen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dafür Sorge zu tragen, dass der Führerscheinwerb und die Vorbereitung darauf für (nicht nur) junge Menschen zugänglicher und der Straßenverkehr sicherer wird.

Der Verwaltungsrat des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ)